FORUM CAPITAL MANAGEMENT AG

Vertrauen | Transparenz | Wachstum | Sicherheit

Kunden-Informationsblatt der Forum Capital Management AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die **Forum Capital Management AG** (nach-folgend «FCM» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die **aktuelle Version** dieser Broschüre kann jederzeit unter der E-Mail-Adresse info@fcmag.ch angefordert oder auf der Website https://www.fcmag.ch/Downloads.html werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat mit dem jeweiligen Vermögensverwaltungsvertrag. Zusätzliche Informationen zu möglichen Interessenkonflikten sowie Entschädigungen durch Dritte sind insbesondere in diesem Kunden-Informationsblatt enthalten.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link:

«SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2023_DE.pdf (swissbanking.ch)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die **Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)** sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der Forum Capital Management AG verschaffen.
Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Solothurn, 13. August 2025

Forum Capital Management AG

Inhaltsverzeichnis

1 Informationen über FCM 3

1.1 Allgemeine Informationen 3

1.2 Tätigkeitsfeld 3

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation 3

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte 3

2 Nachrichtenlose Vermögen 4

3 Informationen über die von FCM angebotenen Finanzdienstleistungen 4

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung 4

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung 4

3.1.2 Rechte und Pflichten 4

3.1.3 Anlagestrategien und berücksichtigtes Marktangebot 5

3.1.4 Risiken 6

3.2 Execution-only-Dienstleistungen 7

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung 7

3.2.2 Rechte und Pflichten 7

3.2.3 Risiken 7

4 Umgang mit Interessenkonflikten 8

4.1 Im Allgemeinen 8

4.2 Mögliche Konfliktsituationen 8

4.3 Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten 8

4.4 Spezifische Massnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenskonflikten 9

4.5 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen 9

5 Ombudsstelle 10

1 Informationen über FCM

1.1 Allgemeine Informationen

Name	Forum Capital Management AG
Adresse	Hauptbahnhofstrasse 12
PLZ / Ort	4500 Solothurn
Sitz	Solothurn
Telefon	+41 (0)32 624 12 30
E-Mail	info@fcmag.ch
Internetseite	www.fcmag.ch «Vermögensverwaltung Solothurn - fcmag.ch»
HReg-Nr.	CHE-307.748.331
MwSt.-Nr.	CHE-307.748.331 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

FCM hat ihren statutarischen Sitz und Geschäftssitz in Solothurn und verfügt über eine Zweigniederlassung in Bern an der Thunstrasse 31. FCM übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- **Individuelle Vermögensverwaltung** für private, professionelle und institutionelle Kunden;
- **Execution-only Dienstleistungen** für private, professionelle und institutionelle Kunden

Weitere Informationen über FCM entnehmen Sie bitte aus unserer Unternehmenspräsentation auf unserer Homepage: www.fcmag.ch.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

FCM verfügt über eine Bewilligung gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes (FinIG). Die Bewilligung wurde von der **Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt. Ferner wird FCM von der **Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG**, General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug, beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

FCM hat keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können. Insbesondere ist FCM weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruktur sowie unterhält keine wesentlichen Bindungen an Dritten.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet FCM bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen. Der Vermögensverwalter informiert über wirtschaftliche Bindungen, soweit diese im Zusammenhang mit einer Finanzdienstleistung zu einem Interessenkonflikt führen können. Die Informationspflicht kommt nur zum Tragen, wenn es dem Vermögensverwalter mit organisatorischen Vorkehrungen nicht möglich ist, einen Interessenkonflikt auszuschliessen.

2 Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung**: Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

FCM steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «Nachrichtenlose Vermögen (swissbanking.ch)».

3 Informationen über die von FCM angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. **Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch.** Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.
Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Anlagestrategien und berücksichtigtes Marktangebot

Anlage- und Risikoprofil als Grundlage für die vereinbarte Anlagestrategie:
Gemeinsam mit jedem Kunden erstellt FCM bei Vertragsabschluss ein Anlage- und Risikoprofil, mittels welchem die persönlichen und finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse betreffend Anlageprodukten und -strategien sowie persönliche Präferenzen, Ausschlüsse und Risikoneigungen ermittelt und festgehalten werden. Diese Profile werden regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst und bilden die Grundlage für die vereinbarten Anlagestrategien.

Hinweis betreffend den Einsatz von strukturierten Produkten:
Die Anlageportfolios von FCM enthalten in der Regel (fast) ausschliesslich strukturierte Produkte, weil diese aus unserer Sicht wesentliche Vorteile gegenüber anderen Anlageprodukten aufweisen. Zu den wichtigsten Vorteilen gehören die Möglichkeit zur Diversifizierung, die Kosteneffizienz und die Flexibilität in der Ausgestaltung und Bewirtschaftung. Gemäss unseren individuellen Vermögensverwaltungsverträgen dürfen wir unabhängig vom individuellen Risikoprofil bis zu 100% der uns anvertrauten Kundenvermögen in strukturierte Produkte investieren. FCM setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist.

Strukturierte Produkte sind Finanzinstrumente, die aus einer Kombination verschiedener Anlageinstrumente wie Aktien, Anleihen, Optionen, Rohstoffen oder Futures gebildet werden. Sie werden oft von Banken und Finanzinstituten angeboten und sind in der Regel auf spezifische Anlagebedürfnisse und -strategien zugeschnitten. **Bei den von uns eingesetzten strukturierten Produkten handelt es sich in der Regel ausschliesslich um von uns selbst initiierte und gestaltete Produkte, die es uns erlauben, aktiv unsere jeweiligen Markterwartungen für einzelne Anlageklassen und -themen umzusetzen.** Wir setzen diese in den Portfolios unserer Kunden modulartig und entsprechend dem kundenspezifischen Risikoprofil („Einkommen“ - geringeres Risiko, „Ausgewogen“ – mittleres Risiko, „Kapitalgewinn“ – höheres Risiko) gewichtet ein. **Der Kunde ist sich bewusst, dass beim Einsatz selbstverwalteter Produkte zusätzliche Kosten und Verwaltungsgebühren aufgrund des Managements auf Stufe des Produkts entstehen können.**

Strukturierten Produkten wohnen wie anderen Arten von Anlageinstrumenten Risiken inne, die bei Anlegern zu temporären oder gar bleibenden teilweisen oder gar vollständigen Kapitalverlusten führen können (vgl. Absatz 3.1.4). Dies sind insbesondere Marktpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Zu unseren zentralen Aufgaben als Vermögensverwalter gehört das Management dieser Risiken.
Durch geeignete Ausgestaltung und Bewirtschaftung der von uns eingesetzten strukturierten Produkte managen wir diese Risiken. Kreditrisiken versichern wir, wo dies möglich ist. Marktpreis- und Liquiditätsrisiken diversifizieren wir durch eine breite Streuung, eine vorsichtige Ausgestaltung und zeitliche Staffelung der in den Produkten enthaltenen Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Optionen sowie durch die Auswahl und Verteilung der Market Maker.

Weitere Informationen zu den eingesetzten Informationen zu den strukturierten Produkten, wie zum Beispiel Details zu den jeweiligen darin enthaltenen Positionen, den historischen Kursentwicklungen sowie den Kosten werden den Kunden auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt und bei Bedarf erläutert.

Darüber hinaus umfasst das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot folgende eigene und fremde Finanzinstrumente:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)

- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Gängige Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

3.1.4 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Konzentrations- und Klumpenrisiko:** Der Vermögensverwalter wählt die einzelnen Finanzinstrumente mit Sorgfalt aus und achtet dabei auf eine angemessene Risikoverteilung (Diversifikation). Je nach Anlagestrategie und Höhe des verwalteten Vermögens kann es jedoch temporär oder dauerhaft trotzdem dazu kommen, dass einzelne Titel ein Gewicht von mehr als 10% oder einzelne Emittenten ein Gewicht von mehr als 20% des verwalteten Vermögens ausmachen. Der Kunde akzeptiert diese Möglichkeit und die damit verbundenen Risiken.
- **Informationsrisiko** seitens des Vermögensverwalters bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen**: Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.2 Execution-only-Dienstleistungen

3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen von Execution-only-Mandaten behalten die Kunden die maximale Autonomie über ihre Vermögensanlage. Die Kunden treffen ihre Anlageentscheidungen ohne jegliche Beratung in Bezug auf einzelne Transaktionen oder den Portfoliokontext durch den Vermögensverwalter. **Die Rolle des Vermögensverwalters beschränkt sich auf die Weiterleitung der Kundenaufträge und deren Ausführung durch die Depotbanken.** Diese Dienstleistung eignet sich daher insbesondere für Kunden mit guten Kenntnissen und/oder Erfahrung im Umgang mit Finanzinstrumenten und der Kapitalanlage.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Die Pflichten des Vermögensverwalters im Rahmen von Execution-only-Mandaten beschränken sich auf die umgehende und korrekte Übermittlung der Kundenaufträge an die jeweilige Depotbank, die Überwachung von deren Ausführung und die Übermittlung von Transaktionsabrechnungen und Bankauszügen an die Kunden. Bei bestimmten Kategorien von Finanzinstrumenten – wie beispielsweise kollektiven Kapitalanlagen oder strukturierten Produkten – muss der Vermögensverwalter den Privatkunden vor der Ausführung einer Execution-only-Transaktion ein Basisinformationsblatt zur Verfügung stellen, sofern ein solches vorhanden ist.

Ausdrücklich nicht zu den Pflichten des Vermögensverwalters gehört die Beratung des Kunden in Bezug auf einzelne Finanzinstrumente, Transaktionen und die Gestaltung und Umsetzung von Portfolios und Anlagestrategien. Der Vermögensverwalter prüft auch nicht die Eignung oder Angemessenheit von Finanzinstrumenten und Anlagestrategien für Execution-only-Kunden.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert der Vermögensverwalter den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Dienstleistung.

3.2.3 Risiken

Bei Execution-only-Mandaten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie und der eingesetzten Finanzinstrumente**: Aus der vom Kunden gewählten Anlagestrategie und Finanzinstrumente können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Da seitens des Vermögensverwalters keine umfassende Risikoaufklärung erfolgt, muss sich der Kunde sowohl hinsichtlich der Anlagestrategie als auch der eingesetzten Finanzinstrumente selbständig informieren.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko** seitens des Kunden bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen, Kenntnisse und Erfahrung verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für ihn ungeeignete Anlageentscheidungen trifft.

- **Risiko einer mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht. Mit einer unzureichenden Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

4 Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

FCM bietet die in diesem Dokument aufgeführten Dienstleistungen für private, professionelle und institutionelle Kunden an. Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen sind unsere grundlegenden Werte, die unser Geschäftsverhalten prägen. Dabei sind wir bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen von FCM und die Interessen der Mitarbeiter den Kundeninteressen nicht entgegenstehen und auch die Kundeninteressen untereinander nicht in Konflikt geraten. Dennoch lassen sich Interessenskonflikte nicht immer vermeiden.

4.2 Mögliche Konfliktsituationen

Interessenskonflikte können zwischen FCM und ihren Kunden, unter den Kunden sowie den Kunden und den Mitarbeitenden von FCM auftreten.

Interessenskonflikte können sich insbesondere in den nachstehend aufgeführten Situationen oder aufgrund der beschriebenen Tätigkeiten ergeben:

- in der Vermögensverwaltung
- beim Einsatz eines Produktes oder einer Dienstleistung, insbesondere beim Einsatz unternehmenseigener Produkte
- bei Erhalt von Zuwendungen von Dritten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- beim Zusammentreffen von Kundenaufträgen und Geschäften FCM oder ihrer Mitarbeitenden

4.3 Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten

FCM trifft angemessene Vorkehrungen im Zusammenhang mit Interessenskonflikten. Sie wendet dabei einen dreistufigen Ansatz an:

- **Erkennen**: FCM hat zur frühzeitigen Erkennung von potentiellen Interessenskonflikten intern Regeln für den Umgang mit denselben festgelegt. Ferner werden die Mitarbeitenden über den korrekten Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten geschult und zum Thema sensibilisiert.
- **Vermeiden**: FCM hat zur Vermeidung von Interessenskonflikten geeignete interne Weisungen, Massnahmen und Verfahren ausgearbeitet und Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben im Bereich Interessenskonflikte zu überprüfen.
- **Offenlegen**: Interessenskonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt FCM gegenüber den betroffenen Kunden offen. Informationen über solche Interessenskonflikte finden sich auch bei Bedarf in Verträgen, Produkteinformationen oder auf www.fcmag.ch

4.4 Spezifische Massnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenskonflikten

Im Einzelnen hat FCM zur Vermeidung von Interessenskonflikten insbesondere folgende spezifischen Massnahmen ergriffen:

- FCM handelt bei der Entgegennahme, Ausführung und Übermittlung von Kundenaufträgen sorgfältig und im Interesse ihrer Kunden. Entsprechend verbietet FCM ungebührliches Verhalten wie zum Beispiel Eigengeschäfte in Kenntnis von Kundenaufträgen oder eine Bevorzugung von eigenen Aufträgen gegenüber Aufträgen von Kunden;
- Für die Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen hat FCM Ausführungsgrundsätze (sog. Best Execution Policy) aufgestellt und implementiert, um Geschäfte mit Finanzinstrumenten bestmöglich auszuführen;
- Mit einer massvollen Lohnpolitik stellt FCM sicher, dass falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden vermieden werden, welche zu Interessenskonflikten mit ihren Aufgaben führen könnten;
- Mandate und Nebentätigkeiten von Mitarbeitenden von FCM bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Geschäftsleitung;
- FCM hat Regeln über die Annahme und den Umgang von Zuwendungen/Geschenken erlassen (Korruptionsbekämpfung);
- FCM hat den Umgang mit nicht öffentlich kursrelevanten Informationen geregelt und überwacht sensible Informationen und führt eine "Watch List" und eine "Restricted List", mit deren Hilfe auch Interessenskonflikte erkannt und verhindert werden;
- FCM engagiert sich für eine offene und transparente Unternehmenskultur und ermöglicht es Mitarbeitern, auf unzulässiges Verhalten (insbesondere Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften und Weisungen) aufmerksam zu machen.

4.5 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

FCM kann von Dritten, insbesondere von den Fondsleitungen der Fonds und von den Emittenten von strukturierten Produkten, in welche investiert wird, Vergütungen für die Zuführung von Investitionen in deren Produkte erhalten. **Die Rückvergütungen können als Bestandsprovision oder als Abschlussgebühr/Zuführungsprovision vorkommen.**

Diese Leistungen Dritter können je nach Anlageprodukt oder Anbieter unterschiedlich sein und von 0.0% bis zu 2.0% pro Jahr der im betreffenden Finanzprodukt angelegten Vermögenswerte betragen. Bezogen auf die gesamthaft verwalteten Vermögenswerte können sie 0.0% bis 2.0% pro Jahr betragen. Der Kunde ist ausdrücklich einverstanden, dass der Vermögensverwalter in solchen Fällen, diese Vergütungen einbehält. Der Kunde verzichtet auf deren Weitergabe.

FCM hat in diesem Zusammenhang die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenkonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- **Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte:** Auf Anfrage hat der Vermögensverwalter den Kunden kostenlos über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren
- **FCM kann ausserdem mit dem Kunden eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Performance-Steigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte vereinbaren.** Dies soll zu einer Angleichung der Interessen von FCM und dem Kunden führen.

5 Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)
Adresse	Talstrasse 20 (1. Stockwerk)
PLZ / Ort	CH-8001 Zürich
Telefon	Schweiz: 044 552 08 00
	Ausland: +41-44 552 08 00
E-Mail	info@finos.ch
Internetseite	www.finos.ch FINOS - Ombudsstelle für Finanzdienstleister nach FIDLEG